



Auszug aus der Sitzung vom 09.08.2017

Bauantrag Franz Obermüller, Jahnweg 3a, 94160 Ringelai

Errichtung einer Dachterrasse auf Fl. Nr. 383/39 Gemarkung Ringelai

Gegen dieses Vorhaben wurden seitens des Gemeinderates keine Einwände erhoben. 15/0

Bauantrag Thomas und Sandra Riedl, Kühbach 25, 94160 Ringelai

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl. Nr. 489 Gemarkung Ringelai

Seitens des Gemeinderats wurde das Einvernehmen erteilt. GR Riedl durfte wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen. (14/0)

Antrag Kurt Binder, Hammermühle 2, 94157 Perlesreut, auf Anschluss an die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ringelai für das geplante Bauvorhaben in Waldbrunn

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Bürgermeister Köberl, dass Herr Binder den Bau eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 341/1 Gemarkung Perlesreut, direkt neben den Anwesen Waldbrunn 17, 94160 Ringelai plant. Eine Bauvoranfrage für dieses Vorhaben wurde bereits beim Markt Perlesreut gestellt. Da die Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage des Marktes Perlesreut nicht möglich ist, beantragte Herr Binder den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Ringelai. Außerdem erklärte Bürgermeister Köberl, dass der Anschluss des geplanten Anwesens technisch möglich wäre. Die anfallenden Kosten müssten anhand einer Sondervereinbarung geregelt werden. Gegend den Anschluss wurden im Gremium keine Einwände erhoben. 15/0

Bauleitplanung Ringelai

Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Wamberg Süd

Bürgermeister Köberl informierte den Gemeinderat darüber, dass von Herr Mario Traxinger, Wamberg 17, 94160 Ringelai ein Antrag auf Ortsabrundung für das Grundstück Fl. Nr. 1277 gestellt wurde. Auf einer Teilfläche dieses Grundstücks sollen laut den Angaben von Herr Traxinger zwei Einfamilienhäuser errichtet werden. Weiter erklärte Bürgermeister Köberl, dass die Erschließung mit Trinkwasser und Abwasserentsorgung ohne Probleme möglich ist. Nach kurzer Aussprache wurde das Vorhaben im Gemeinderat begrüßt und der Aufstellungsbeschluss für die Ortsabrundungssatzung Wamberg Süd gefasst. 15/0

Erweiterung Baugebiet „Frauenstein I“

Festlegung der textlichen Festsetzungen und Begründung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Köberl Frau Hartinger vom Planungsbüro APA aus Grafenau. Als Einleitung erklärte Bürgermeister Köberl, dass bereits in einer früheren Sitzung der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Baugebietes Frauenstein I gefasst wurde. In der Zwischenzeit wurde die Planung von Frau Hartinger vom Büro APA ausgearbeitet. Frau Hartinger stellte anschließend dem Gemeinderat die Entwürfe anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Demnach sollen 4 Bauparzellen als allgemeines Wohngebiet zwischen 1005 qm und 650 qm entstehen. Davon wird die größere Parzelle von der Grundstückseigentümerin selbst bebaut, die drei weiteren Parzellen sollen an Bauinteressenten verkauft werden. Nach ausgiebiger Diskussion im Gremium wurde der Änderung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Frauenstein I zugestimmt. 14/1

Baugebiet „Frauenstein II“

Festlegung eines Bauzwanges

Bürgermeister Köberl erklärte, dass sich in der Gemeinde Ringelai 65 bebaubare (private) Baugrundstücke oder Flächen befinden, diese aber nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen und auch nicht erworben werden können. Die Gemeinde Ringelai ist aktuell noch Eigentümer von zwei Bauparzellen im Baugebiet Frauenstein II, die für eine Bebauung sofort zur Verfügung stehen würden. Desweiteren entstehen durch die Erweiterung des Baugebietes Frauenstein I vier weitere Parzellen, wovon 3 Parzellen der Gemeinde Ringelai als Bauland zur Verfügung stehen. Die zuletzt bei der Gemeinde Ringelai eingegangenen Anfragen lassen eher auf eine Anlageabsicht als auf eine Bauabsicht schließen. Werden diese letzten Parzellen von Investoren ohne Bauabsicht gekauft, kann die Gemeinde überhaupt kein Bauland mehr anbieten.

Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, die freien Parzellen ab Erwerb mit einem Bauzwang von drei Jahren zu belegen. Nach kurzer Diskussion im Gremium wurde ein Bauzwang von drei Jahren ab

Erwerb des Grundstückes festgelegt. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Bebauung erfolgen, muss die Parzelle zum selben Preis an die Gemeinde Ringelai zurückgegeben werden. 14/1

Sanierung Kindergarten St. Michael

Vergabe von Gewerken Außenabschlüsse, Heizung Lüftung Sanitär, Kanalsanierung, Zimmerer- und Holzarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fassadenarbeiten

Folgende Gewerke wurden nach Prüfung durch die beauftragten Planungsbüros Einstimmig an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Außenabschlüsse:

Fa. Bauelemente Schreib, Ringelai 45.744,79 €

Heizung, Lüftung, Sanitär:

Fa. Lang GmbH, Grafenau 76.683,90 €

Kanalsanierung:

Fa. Kuchler GmbH, München 34.710,94 €

Zimmerer- und Holzbauarbeiten:

Fa. Eiler Holzbau GmbH, Ringelai 81.843,55 €

Dachdeckerarbeiten:

Fa. Holz- und Dachbau Gibis, Tittling 37.474,09 €

Fassadenarbeiten:

Fa. Strobl Bau GmbH, Neureichenau 74.732,54 €

Wasserversorgung Ringelai – Errichtung eines Hochbehälters

Vergabe des Gewerks Technik

Bürgermeister Köberl gab bekannt, dass das Gewerk Technik beschränkt ausgeschrieben wurde. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe ging an 5 ausgewählte Firmen. Von 3 Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Schwarzkopf GmbH aus Schöllnach mit einem Angebotspreis von 335.290,68 €. Der Auftrag wurde anschließend an die Firma Schwarzkopf vergeben. 15/0

Gesundheitszentrum Ringelai

Vergabe der Gewerke Heizung, Sanitär –Ermächtigungsbeschluss-

Bürgermeister Köberl erklärte, dass die Angebotseröffnung der Gewerke Heizung, Sanitär sowie Elektroinstallation demnächst stattfinden wird. Um zur Vergabe keine Sondersitzung einberufen zu müssen, schlug Bürgermeister Köberl vor, die Verwaltung mit der Vergabe zu beauftragen, solange die Kosten im Rahmen der Kostenschätzung von 91.500,00 € liegen. Seitens des Gremiums bestand Einverständnis mit diesem Vorschlag. 15/0

Informationen des Bürgermeisters

-Beim geplanten Gehweg zwischen Ringelai und Wasching kann mit einer Förderung von 75 % gerechnet werden.

-Der FAG Fördersatz bei der Kindergartensanierung liegt bei 75 %

-Für den Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung können erstmals Zahlen bekannt gegeben werden. Der Aufwand (Kosten) liegt nach der aktuellen Kostenschätzung des Ing. Büros Scheiding liegt bei ca. 3,6 Mio Euro. Werden die Kosten zu 100 % auf Herstellungsbeiträge umgelegt, liegt der Umlagebetrag pro Quadratmeter Geschossfläche bei 6,08 € und 1,54 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Werden die Kosten teilweise auch auf die Gebühren umgelegt, sinken die Herstellungsbeiträge entsprechend. Über den Verbesserungsbeitrag soll in einer nächsten Sitzung beraten werden.

-Anhand einer Power-Point-Präsentation stellte Bürgermeister Köberl ein überarbeitetes Raumprogramm für das geplante Feuerwehrhaus sowie die Grundrisse, Ansichten und die entsprechende Kostenschätzung des aktuellen Planungsumfangs vor. Die Planung soll nochmals mit der Feuerwehr und der Regierung abgestimmt werden.